

Hauptabnehmer war die Schweiz, welche 2020 (1394) Stück aus Silber und 79967 (18005) Stück aus unedlen Metallen bezog.

Fertige Werke zu Taschenuhren wurden 23655 (26513) Stück = 221000 (252000) RM. eingeführt, alle bis auf 56 Stück aus der Schweiz. Ausgeführt wurden 805 (244) Stück im Werte von 3000 (1000) RM.

In Teilen zu Taschenuhren steht der Einfuhr von 1750 (3117) kg mit einem Werte von 212000 (363000) RM. eine Ausfuhr von 545 (375) kg mit einem Werte von 46000 (24000) RM. gegenüber. Die Einfuhr, an der die Schweiz mit 1611 kg und Frankreich mit 121 kg beteiligt war, ist im Juli 1929 stark zurückgegangen; die Ausfuhr hat sich etwas vergrößern können.

Motorwagen- und Fahrraduhren wurden nicht importiert, exportiert wurden auch nur 7 (8) dz = 13000 (16000) RM., davon 3 dz nach Großbritannien.

Die Aufnahmefähigkeit Deutschlands für Zählwerke, selbsttätige Meß-, Registriervorrichtungen mit Uhrwerken sank von 15 dz im Vorjahre auf 3 dz = 13000 RM. Die Absatzmöglichkeiten haben sich erfreulicherweise stark gebessert. Es kamen 181 (124) dz = 300000 (231000) RM. zum Versand, darunter unter anderem 29 dz nach Frankreich, 14 dz nach Italien, je 13 dz nach Rußland und Holland, 12 dz nach Niederländisch-Indien, 10 dz nach der Tschecho-Slowakei.

Eine erfreuliche Zunahme kann auch bei der Ausfuhr von Wand- und Standuhren festgestellt werden. Im Juli 1929 (1928) wurden bei einer Einfuhr von 18 (17) dz = 28000 (21000) RM. 7289 (6314) dz Wand- und Standuhren im Werte von 3736000 (3333000) RM. an das Ausland abgegeben. Aus der Reihe der Bezieher seien besonders hervorgehoben: Großbritannien mit 1104 dz, die Vereinigten Staaten mit 687 dz, Holland mit 538 dz, Rußland mit 444 dz, Argentinien mit 357 dz, Kanada mit 329 dz, China mit 312 dz, Niederländisch-Indien mit 284 dz, Dänemark mit 250 dz, Australien mit 215 dz, Schweden mit 203 dz.

Werke zu Wand- und Standuhren bezog Deutschland im Juli 1929 2 (10) dz = 2000 (6000) RM. aus dem Ausland und gab im gleichen Zeitraum 476 (596) dz = 424000 (500000) RM. an das Ausland ab. Wichtige Bezieher für diese Werke waren Großbritannien mit 115 dz, die Vereinigten Staaten mit 80 dz, Belgien mit 48 dz, Polen mit 32 dz, Japan mit 27 dz, Frankreich mit 21 dz, Dänemark mit 17 dz.

In der gegenüber dem Vorjahr verkleinerten Einfuhr von 10 (11) dz = 63000 (36000) RM. steht eine wesentlich vergrößerte Ausfuhr von 754 (483) dz Teilen zu Wand- und Standuhren mit einem Wert von 447000 (283000) RM. gegenüber. 7 dz von der Einfuhr kamen aus der Schweiz, während unter anderem 165 dz nach den Vereinigten Staaten, 106 dz nach Österreich, 104 dz nach Frankreich, 55 dz nach Belgien, 54 dz nach Spanien und 49 dz nach Großbritannien gingen.

Turmuhren wurden nicht eingeführt. Ausgeführt wurden einschließlich Ersatzteilen 59 (62) dz = 22000 (21000) dz, darunter 5 dz nach Argentinien.

In Uhrgläsern war der Außenhandel unbedeutend, es wurden 7 (8) dz = 8000 RM. importiert und 8 (18) dz = 6000 RM. exportiert. Der Import wurde von Frankreich bestritten. (VI 1/162)

Preisbindungen in der Schweizer Uhrenindustrie. Am 17. Juli ist in La Chaux-de-Fonds ein jetzt in Kraft getretener Preisbindungsvertrag zwischen Uhrenfabrikanten und Uhrenlieferanten abgeschlossen worden, und zwar zwischen dem Syndikat der Anker-Assortiments-Fabrikanten, das seinerseits der „Union Suisse des Branches Annexes de l'Horlogerie“ angehört, und der „Fédération Suisse des Associations de Fabricants d'Horlogerie“, sowie den beiden Untergruppen der letzten Organisation, nämlich den „Fabricants Etablisseurs“ und den „Manufactures de Montres“. Nach Abschluß dieses Vertrages dürfen Außenseiter noch während einer Zeit von 4 Monaten, aber nur mit einem Zuschlag von 20%, beliefert werden. Danach ist jede Belieferung der Außenseiter einzustellen. Da nach den Angaben aus der Schweiz die Hersteller der Anker-Assortiments straff organisiert sind, kommt dem vorliegenden Vertrag eine ganz besondere Bedeutung zu, weil er eine Schlüsselindustrie umfaßt, und Außenseitern demzufolge die Herstellung von Uhren unmöglich gemacht oder doch ganz erheblich erschwert wird. Eine Belieferung des Auslandes ist durch den Vertrag anscheinend nicht ausgeschlossen, jedoch dürfen die Lieferungen nach dem Ausland nicht unter den für die Schweiz festgesetzten Preisen und in bestimmten Fällen nur mit einem festgelegten Zuschlag ausgeführt werden. Die Kontrolle über die Einhaltung der Konvention liegt in den Händen der „Fiduciaire Horlogère“. (VI 1/192)

Vorläufige Bestimmungen über die Einfuhr von Doubléwaren in die Schweiz. Nach den jüngst mit dem Eidgenössischen Gold- und Silberamt in Bern gepflogenen Verhandlungen gelten für die Einfuhr von Doubléwaren in die Schweiz bis auf weiteres folgende Bestimmungen:

1. Für die goldplattierten und Doublé-Uhrgehäuse wird der Bundesratsbeschuß vom 2. Juli 1929 strikte angewendet.

2. Für die Optik und Bijouterie gelten bis zur endgültigen Abklärung der technischen Fragen folgende Vorschriften:

a) Optik. Die nach dem Walzverfahren hergestellten goldplattierten optischen Gegenstände können als Doublé in die Schweiz eingeführt werden, sofern sie die beim Eidgenössischen Gold- und Silberamt in Bern deponierte Fabrikmarke tragen. Wenn diese Gegenstände eine der in Artikel 1 des B.-R.-B. vom 2. Juli 1929 vorgesehene Bezeichnung wie „Plaqué“, „Doublé“ usw. tragen, so müssen sie gemäß Artikel 2 des vorerwähnten Bundesratsbeschlusses mit der vorgeschriebenen Angabe der Fabrikationsart wie „aufgewalzt“ (Laminé) oder einfach „L.“ versehen sein. Das Einschlagen von Bezeichnungen in Karaten, ‰ oder ‰‰ ist verboten.

b) Bijouterie. Die nach dem Walzverfahren hergestellten goldplattierten Bijouteriewaren der besseren Qualitäten wie 20/000, 40/000, 50/000 (Union), 110/000 (Gold-Magnet) können als Doublé eingeführt werden, sofern sie die beim Eidgenössischen Gold- und Silberamt in Bern deponierte Fabrikmarke tragen, auch wenn sie an den dünnsten Stellen die vorgeschriebene Minimaldicke von 8 Mikromillimetern nicht aufweisen. Wenn diese Waren eine der in Artikel 1 des B.-R.-B. vom 2. Juli 1929 vorgesehene Bezeichnung wie „Plaqué“, „Doublé“ usw. tragen, so müssen sie auch mit der vorgeschriebenen Angabe der Fabrikationsart wie „aufgewalzt“ (Laminé) oder einfach „L.“ versehen sein.

Die Waren der Qualität amerikanisches Doublé (= 10/000 Gold das Kilogramm) werden ebenfalls bis auf weiteres zur Einfuhr in die Schweiz zugelassen, sofern sie die beim Eidgenössischen Gold- und Silberamt in Bern deponierte Fabrikmarke sowie die Bezeichnung „Am. Dblé.“ „L.“ tragen, auch wenn sie in einzelnen Teilen, oder wenn es kleine Gegenstände sind, den Vorschriften über die Dicke der Goldschicht nicht voll entsprechen. (VI 1/175)

50 Jahre Uhrmacher-Verbindung „Urania“. Glashütte stand am 31. August und 1. September im Zeichen der Farben Blau-Weiß-Gelb, d. h. der Farben der Uhrmacher-Verbindung „Urania“, die in ihrer Gründungsstadt die Feier ihres 50jährigen Bestehens beging. Das Zusammenströmen vieler alter „Urania“-Mitglieder in der Stadt, die ihnen einstmalig Lehr- und Bildungsstätte gewesen war, zeugte davon, daß man auch heute noch die „Urania“ als das Bindeglied der einstigen Lern- und Berufsgenossen hochhält und wertschätzt.

Was den Gründern der „Urania“ vor 50 Jahren als Ziel vorschwebte: einen Verein ins Leben zu rufen, der die Schüler der kurz zuvor (1878) gegründeten Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte auch noch nach ihrem Weggange von der Schule, beim Fluge in die weite Welt, untereinander und mit ihrer Bildungsstätte verbinde, der sie wirtschaftlich zu fördern und fachwissenschaftlich weiterzubilden sich bemühe und die Beziehungen zu den weltberühmten Glashütter Uhrenfirmen aufrechterhalten solle, das hat die „Urania“ im ersten Halbjahrhundert treulich und erfolgreich in Taten umgesetzt. Da die vom Verein veranstalteten Vortragsabende vielfach astronomische Gebiete berührten, so keimten der Gedanke und das Verlangen nach dem Bau einer Glashütter Sternwarte auf. Im Jahre 1904, beim 25. Stiftungsfest der „Urania“, wurde der Grundstein zu dieser Sternwarte gelegt, die heute als stolzes Vereins Eigentum und zugleich auch als ein behagliches Vereinsheim den „Ochsenkopfberg“ krönt.

Dies alles und noch manches andere Ehrenvolle aus der Vereinsgeschichte erfuhr man aus der Festansprache des I. Vorsitzenden Hugo Müller, der seit 45 Jahren der unermüdete Förderer und die geistige Triebfeder der „Urania“ gewesen ist. Sie bildete den Auftakt zu dem offiziellen Festabend, der am Sonnabend im dichtgefüllten Saale der „Stadt Dresden“ in Glashütte abgehalten wurde. Bemerkenswert war unter anderem der Ausklang der Festrede in doppeltem Sinne. Rückschauend gedachte der Vorsitzende einer Reihe verdienter Männer, die die „Urania“ in Treue gefördert haben; unter diesen wurde dem noch heute als Großkaufmann in Riga lebenden Gründer der „Urania“, Wilhelm Reimers, der zugleich vor 50 Jahren ihr erster Vorsitzender war, die Würde des Ehrenvorsitzenden zugesprochen, während 12 andere Mitglieder, die dem Verein seit etwa 40 Jahren angehören, zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Die abschließende Ausschau des Festredners gab Kunde von der Absicht der Vereinsleitung, die „Urania“ auf eine noch breitere Basis zu stellen zugunsten aller Fachgenossen der Uhrmacherkunst, und ebenso auch das Vereinsbesitzum, die Glashütter Sternwarte, in noch weiterem Umfange als bisher der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Oberstudiendirektor Dr. Giebel hielt den Festvortrag über „Das Weltbild der modernen Physik“. Aus wissenschaftlichen Tiefen schöpfend, aber in populärer Form, gab der Redner eine anschauliche Darstellung der Theorien und Meinungen, von denen vor etwa 100 Jahren die physikalischen Einzelwissenschaften beherrscht wurden, und stellte diesen Anschauungen das heutige Weltbild von den physikalischen Erscheinungen gegenüber, das